



Gde. Schernfeld
Lkr. Eichstätt

Gde. Pollenfeld
Lkr. Eichstätt

Gde. Dollnstein
Lkr. Eichstätt

Gde. Walting
Lkr. Eichstätt

Gde. Adelschlag
Lkr. Eichstätt

- VERFAHRENSVERMERKE**
- Der Stadtrat der Stadt Eichstätt hat in der Sitzung vom 22.11.2012 die Aufstellung des sachlichen Teilflächenutzungsplans „Windkraft“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächenutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom 22.11.2012 hat in der Zeit vom 03.06.2013 bis 04.07.2013 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des sachlichen Teilflächenutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom 22.11.2012 hat in der Zeit vom 03.06.2013 bis 04.07.2013 stattgefunden.
 - Zum Entwurf des sachlichen Teilflächenutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom 21.11.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.01.2014 bis 28.02.2014 beteiligt.
 - Der Entwurf des sachlichen Teilflächenutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom 21.11.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.01.2014 bis 28.02.2014 öffentlich ausgestellt.
 - Zum geänderten Entwurf des sachlichen Teilflächenutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom 30.04.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.05.2014 bis 30.06.2014 beteiligt.
 - Der geänderte Entwurf des sachlichen Teilflächenutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom 30.04.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.05.2014 bis 26.06.2014 öffentlich ausgestellt.
 - Die Stadt Eichstätt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 31.07.2014 den sachlichen Teilflächenutzungsplan „Windkraft“ in der Fassung vom 31.07.2014 festgestellt.
- Eichstätt, den
- (Siegel)
- (Oberbürgermeister)
- 9) Die Regierung von Oberbayern hat den sachlichen Teilflächenutzungsplan „Windkraft“ mit Bescheid vom 07.01.2015 AZ 34-1-4621-EI-9-1/14 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
- (Siegel Genehmigungsbehörde)
- 10) Ausgefertigt
- Eichstätt, den
- (Siegel)
- (Oberbürgermeister)
- 11) Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächenutzungsplans „Windkraft“ wurde am 16.01.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Der sachliche Teilflächenutzungsplan „Windkraft“ ist damit wirksam.
- Eichstätt, den
- (Siegel)
- (Oberbürgermeister)

- Legende:**
- Konzentrationszone „Windkraft“ W X
 - Räumlicher Geltungsbereich des STFNP „Windkraft“ / Grenze des Stadtgebietes

Stadt Eichstätt
Marktplatz 11
85072 Eichstätt

Sachlicher Teilflächenutzungsplan
„Windkraft“

M Maßstab	Format	Freigebe	Datum	Plan Nr.:
1:10'000	-	Ausfertigung	31.07.2014	729-FNP-4
Projektierung			Planfassung:	
Adrian Merdes			Genehmigungsfassung	

TB MARKERT
Stadtplaner - Landschaftsarchitekten

